

Besondere Prüfung 2017

(Stand: Mai 2017)

1. Ziel der Besonderen Prüfung - Eintritt in die FOS

Die Besondere Prüfung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die die Jahrgangsstufe nicht bestanden haben und denen deshalb der Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Q11 und Q12) nicht zuerkannt worden ist, einen mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) zu erreichen.

Die bestandene Besondere Prüfung verleiht einen mittleren Schulabschluss, der zum Übertritt ins Berufsleben (Beginn einer Ausbildung) oder an die Fachoberschule (FOS) berechtigt. Sie berechtigt hingegen nicht dazu, in die Qualifikationsphase des Gymnasiums einzutreten. Alle dualen oder schulischen Berufsausbildungen, die den mittleren Schulabschluss voraussetzen, können auch im Anschluss an die Besondere Prüfung begonnen werden.

Zum späteren **Eintritt in die Fachoberschule (FOS)** muss in der Besonderen Prüfung in den drei Prüfungsfächern mindestens ein Notendurchschnitt von 3,33 erreicht werden; Schüler mit einem Durchschnitt von 3,66 oder 4,00 können in Zukunft an einigen FOS eine Vorklasse besuchen und danach bei entsprechendem Erfolg in die 11. Klasse der FOS eintreten. Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte Fremdsprache nicht Englisch war, gilt dabei, dass anstelle der Note im Fach Latein der Besonderen Prüfung die Note des Faches Englisch des Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums entnommen werden kann.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Besonderen Prüfung werden Schülerinnen und Schüler zugelassen, die die Jahrgangsstufe 10 wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern nicht bestanden haben und in allen weiteren Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 haben. Außerdem können Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10 sich der Prüfung unterziehen, wenn sie die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben und erneut die o.g. Bedingungen erfüllen, sowie Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die o.g. Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem erstmaligen Durchlauf der Jahrgangsstufe 10 aber erfüllt haben, ohne damals an der Besonderen Prüfung teilgenommen zu haben.

Die Besondere Prüfung ist nur im unmittelbaren Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 möglich. Der Antrag auf Zulassung ist von den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler/in spätestens eine Woche nach der Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schulleitung des zuletzt besuchten Gymnasiums einzureichen, die auch über den Antrag entscheidet.

3. Termine für die Besondere Prüfung im Schuljahr 2016/17:

Deutsch: Mittwoch, 06.09.2017; Mathematik: Donnerstag, 07.09.2017; 1. bzw. 2. Fremdsprache: Freitag, 08.09.2017 (Beginn: jeweils 9.00 Uhr).

Für den zentralen Nachtermin der Besonderen Prüfung 2016 gilt folgender Zeitplan: Deutsch: Montag, 18.09.2017; Mathematik: Dienstag, 19.09.2017; 1. bzw. 2. Fremdsprache: Mittwoch, 20.09.2017 (Beginn: jeweils 9.00 Uhr).

4. Fächer und Aufgabenstellung

Die zentral für ganz Bayern gestellte Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste bzw. zweite Fremdsprache. Sie wird in schriftlicher Form abgenommen.

Für die Prüfungsanforderungen sind die Lehrpläne der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums maßgebend.



Im Fach Deutsch werden dem Schüler/ der Schülerin drei Aufgaben (Erörterung, Erschließung eines poetischen Textes, Analyse eines nichtpoetischen Textes - jeweils mit Gliederung) zur Wahl gestellt; die Arbeitszeit beträgt 180 Minuten.

In Mathematik besteht die Aufgabe aus mehreren Teilaufgaben; die Arbeitszeit beträgt 120 Minuten.

Erste bzw. zweite Fremdsprache: Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache geprüft wird. Die Prüfung in Englisch besteht aus einer schriftlichen Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung, in der Fremdsprache Latein aus einer Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle von ca. 150 Wörtern) ins Deutsche. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten.

Die zugelassenen Hilfsmittel entnehmen Sie bitte der Anlage!

5. Bestehen

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und dafür einmal mindestens die Note 3 vorliegt.

Eine Wiederholung der ohne Erfolg abgelegten Prüfung ist nur einmal zulässig. Dazu muss die 10. Jahrgangsstufe wiederholt werden und es müssen die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erneut vorliegen.

6. Zeugnis

Wer die Besondere Prüfung bestanden hat, erhält eine Bescheinigung nach einem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster. Diese Bescheinigung gilt nur zusammen mit dem Jahreszeugnis des Gymnasiums. Die Aushändigung erfolgt durch das prüfende Gymnasium.

7. Rücktritt - Erkrankung - Fehlen

Ein Rücktritt ist vor Beginn der Prüfung möglich.

Eine Erkrankung ist durch amtsärztliches Attest nachzuweisen. Nur bei Vorliegen einer ausreichenden Entschuldigung kann ein Nachtermin festgesetzt werden.

Bei unentschuldigtem oder nicht ausreichend entschuldigtem Fehlen gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden. Ein Nachtermin ist dann nicht mehr möglich.

8. Hinweise und Tipps

- Die Prüfungsteilnehmer/innen müssen sich an allen Prüfungstagen durch Personalausweis/Reisepass ausweisen können.
- Das Anforderungsniveau der Prüfungen ist relativ hoch. Der Anteil derjenigen, die die Besondere Prüfung nicht bestanden haben, lag in den letzten Jahren bei ungefähr 50%.
- Gut geeignet ist die Besondere Prüfung für diejenigen, deren „Problemfächer“ nicht zu den Prüfungsfächern der Besonderen Prüfung gehören.
- Eine Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Besondere Prüfung ist oft sinnvoll. Im Monat August bekommen die Teilnehmer im Rahmen eines E-Learning-Programms Hilfestellungen zur Prüfungsvorbereitung. Informationen hierzu sind (nach Registrierung) auf der Webplattform unter der Adresse: www.mebis.bayern.de eingestellt.
- Die Vorbereitung sollte sich an alten Prüfungsaufgaben und an Lerndefiziten in den drei Fächern orientieren. Ältere Prüfungsaufgaben in Mathematik können über www.isb.bayern.de [Schulartspezifisches > Leistungserhebungen > Besondere Prüfung (Gymnasium) > Besondere Prüfung (Gymnasium)] heruntergeladen werden.

Besondere Prüfung: Zugelassene Hilfsmittel

(Stand: Februar 2012)

Bei der Besonderen Prüfung sind gem. KMBek vom 10.06.2008 Nr. VI.9-S55500-6.6775 (KWMBI I Nr. 14/2008, Seite 194), geändert durch Bekanntmachung vom 09.06.2010 (KWMBI Nr. 14/2010) folgende Hilfsmittel zugelassen:

Deutsch: Ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.

Englisch, Französisch: Ein vom Staatsministerium genehmigtes ein- und zweisprachiges Wörterbuch.

Latein: Ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch. Als zugelassene Wörterbücher gelten gem. KMS vom 19.03.2009 Nr. VI.3-S5503-6.26130:

- Heinichen, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, 10. Auflage / Un-veränderter Neudruck (zuletzt Stuttgart 1993);
- Langenscheidt Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, bearbeitet v. E. Pertsch auf der /München/Wien/Zürich1983); auch: Neubearbeitung 2001;
- Stowasser, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch (zuletzt Wien/München 1994);
- Der kleine Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (zuletzt München 1994);
- Pons Globalwörterbuch lateinisch-deutsch, 2., neu bearbeitete Auflage 1986; korrigierter Nachdruck 1987 [vergriffen];
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, lateinisch-deutsch, 2., neu bearbeitete Auflage 1986 / Nachdruck 1999 / 3. neu bearbeitete Auflage 2003 (Nachdrucke 2004-2006);
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, Latein-Deutsch, 1. Auflage 2007;
- Langenscheidt Großes Schulwörterbuch Lateinisch – Deutsch Klausurausgabe, 1. Auflage 2009.

Mathematik: Ein netzunabhängiger elektronischer Taschenrechner, die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe sowie die vom Staatsministerium zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen (einsehbar unter http://www.km.bayern.de/download/1586_lernmittel_atlantent_formelsammlungen_etc.pdf). Programmierbare Taschenrechner und mathematische Formelsammlungen sind nicht zugelassen. Stochastische Tabellen sind nicht erforderlich.

--> Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen, jedoch keine Kommentare enthalten.